



Abfallbewirtschaftung in Städten und Gemeinden, 1. Oktober 2010, Winterthur

Abfallgebühren Grundsätze, Modelle, Spezialfälle

Brigitte Fischer, Stv. Sektionsleiterin Abfallwirtschaft

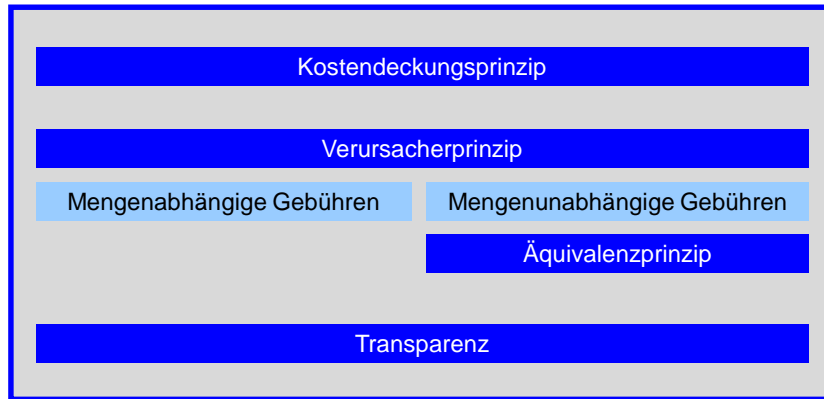
 Baudirektion
Kanton Zürich
AWEL, Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Ablauf

- Gebührengrundsätze
- Sackgebühr
- Grüngutgebühr
- Grundgebühr:
Modelle, Umgang mit Wohneinheiten, Umgang mit Betrieben,
Datenbeschaffung, Spezialfälle
- Gebührenentwicklungen ZH
- Spezialfinanzierungskonto

 Baudirektion
Kanton Zürich
AWEL, Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gebühren – Grundsätze Übersicht



Gebühren – Grundsätze Kostendeckungsprinzip und Transparenz

Kostendeckungsprinzip

Sämtliche Kosten der Siedlungsabfallentsorgung müssen gedeckt werden.
Der Gesamtertrag der Abgabe darf mittelfristig die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung weder unterschreiten noch übersteigen.

Transparenz

Berechnungsgrundlagen für die Festlegung der Gebührenhöhe müssen öffentlich zugänglich sein (Art. 32a Abs. 4 USG)
Die Rechnungsführung der Gemeinden über die Abfallwirtschaft hat eine vollständige Übersicht über die anfallenden Kosten zu gewährleisten

Gebühren – Grundsätze Äquivalenzprinzip

Mengenunabhängige Gebühren

Äquivalenzprinzip

Äquivalenzprinzip

Eine Gebühr darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der bezogenen Leistung stehen und muss sich in vernünftigen Grenzen bewegen. BGE 2P.53/2007 (Abwasser)

Die Höhe der Abfall-Grundgebühr muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen.

Durchschnittliche Grundgebühr für 4-Zimmer-Wohnung ZH 2010: Fr. 109.-

→ OK!

Gebühren – Grundsätze Verursacherprinzip

Art. 2 USG Verursacherprinzip

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür

BAFU-Richtlinie

Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen,
2001 (wird überarbeitet)

Gebühren – Grundsätze Verursacherprinzip

Verursacherprinzip (Art. 32a USG)

mengenabhängige Gebühren

- zwingend (§ 37 kant. Abfallgesetz)
- proportional zur Abfallmenge

- finanzieren mind. 40% der Kosten der Siedlungsabfallentsorgung

mengenunabhängige Gebühren

- nicht zwingend
- decken Kosten der Siedlungsabfallentsorgung, die nicht über mengenabhängige Gebühren finanziert werden

- finanzieren max. 60% der Kosten der Siedlungsabfallentsorgung

→ Äquivalenzprinzip

Gebühren – Grundsätze Verursacherprinzip

BAFU-Richtlinie:



2/3 verursachergerechte Gebühren

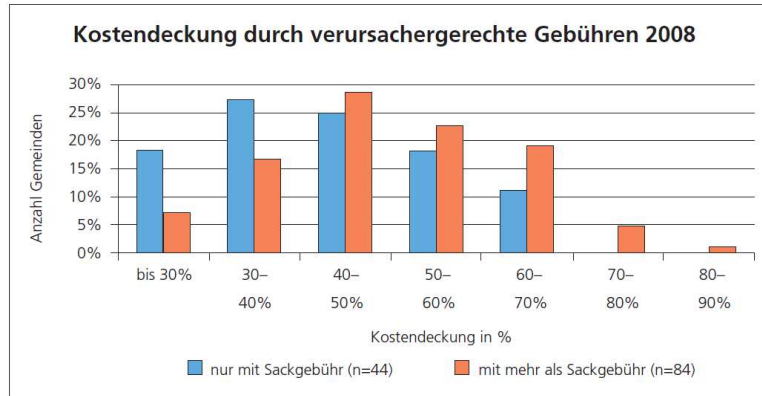
1/3 pauschalisierte Grundgebühr
(Deckung fixer Kosten)



Bundesgericht, Urteil 2P.223/2005 vom 8. Mai 2006 (Sils)

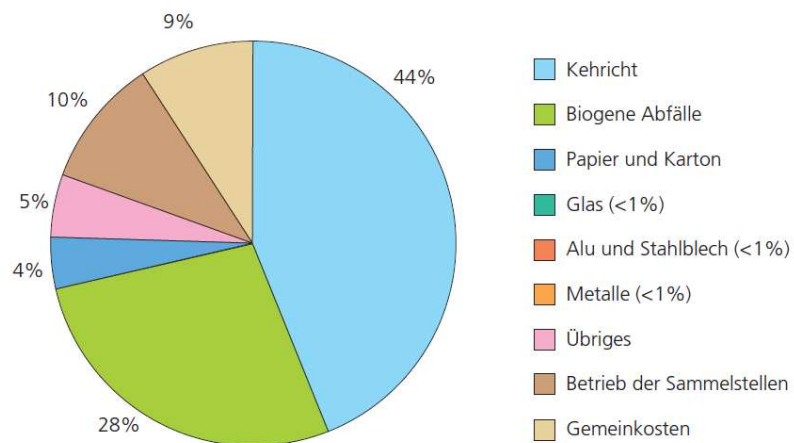
Bestätigt Grundsatz: Die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung sollten zu maximal 60% aus der Grundgebühr gedeckt werden

Gebühren – Grundsätze Verursacherprinzip



40% durch Sackgebühr allein fast nicht mehr machbar!

Kostenanteile pro Abfallfraktionen und Einwohner 2007



Verursachergerechte Gebühren Die Sackgebühr

Die Sackgebühr

- deckt die Kosten für die gesamte Entsorgung (Sammlung, Transport, KVA)
- ist mengen- oder volumenabhängig bemessen (kg oder Liter)

Die Sackgebühr aus Sicht der Bevölkerung und der Gemeinden – Ergebnisse BAFU-Studie 2003

Einführung Sackgebühr:

- sensibilisiert: 50% der Befragten änderten Abfallverhalten, 75% davon verbesserte Abfalltrennung
- geniesst eine sehr hohe Akzeptanz bei 84%. Lediglich 3% der befragten Personen geben spontan an, dass diese abgeschafft werden muss
- Menge brennbarer Abfall hat um ca. 30% abgenommen
- Recyclingmengen um ca. 30% zugenommen
- die finanzielle Belastung wird von der Mehrheit (87%) weitgehend unabhängig vom Einkommen als angemessen und vertretbar angesehen
- Die Kosten für die Gemeinden sanken um durchschnittlich 20%

Die Sackgebühr aus Sicht der Bevölkerung und der Gemeinden – Ergebnisse BAFU-Studie 2003

Ohne Sackgebühr:

- eine grosse Mehrheit der Befragten (73%) steht dem Verursacherprinzip positiv gegenüber
- In Gemeinden ohne Sackgebühr ist ca. 40% der Bevölkerung skeptisch bezüglich der praktischen Umsetzung und der finanziellen Belastung durch die Sackgebühr

Illegale Entsorgung:

- Unsachgemässe Entsorgung wie z.B. die illegale Abfallverbrennung, das wilde Deponieren und das Littering kommt in Gemeinden mit und ohne Sackgebühr vor. Im Durchschnitt liegt dieser Anteil bei 1 bis 2% (inkl. Littering) der gesamten Abfallmenge.

Verursachergerechte Gebühren Die Grüngutgebühr

ist verursachergerecht:

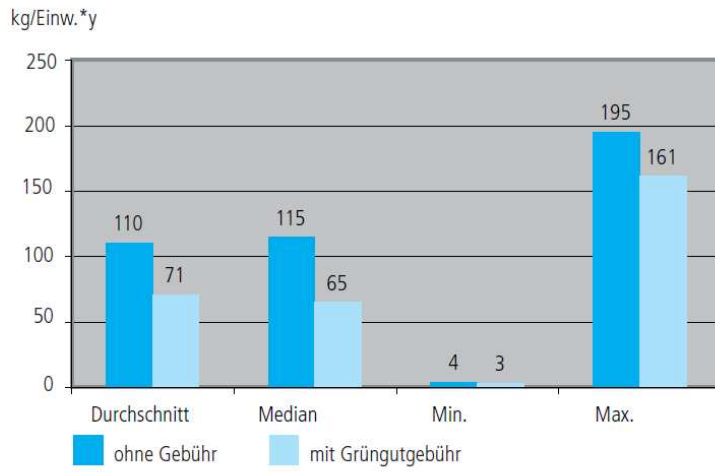
- wer mehr produziert, zahlt mehr (EFH \leftrightarrow Wohnung)
- wer selber kompostiert, spart

unterstützt die Ziele der Abfallwirtschaft:

- hilft Abfall zu vermeiden (durch Anreiz für dezentrale Kompostierung)
- senkt die Grundgebühr (fördert Umsetzung Verursacherprinzip)

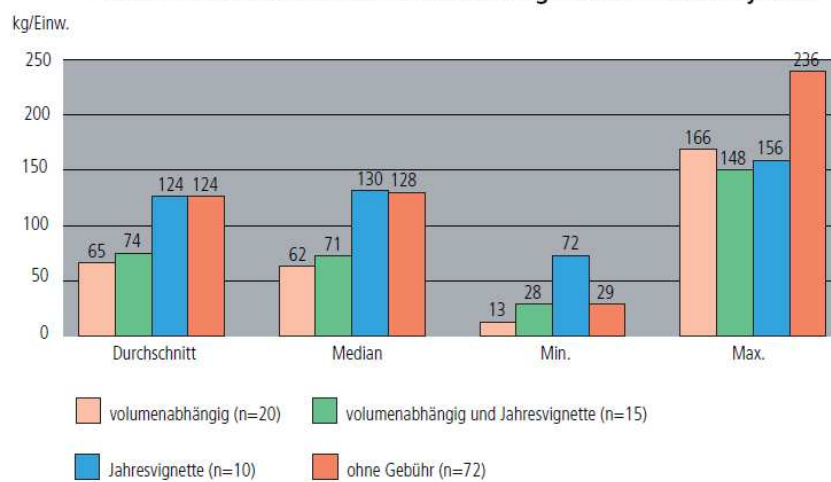
produziert nicht mehr Kehrricht !

Sammelmenge Grüngut pro Einwohner*

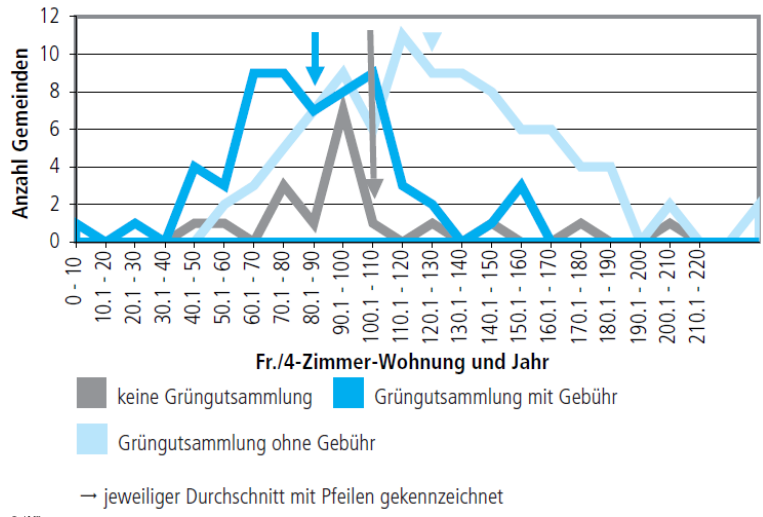


* ohne Werte über 200kg/Einw.

Garten- und Küchenabfälle: Sammelmenge nach Gebührensystem

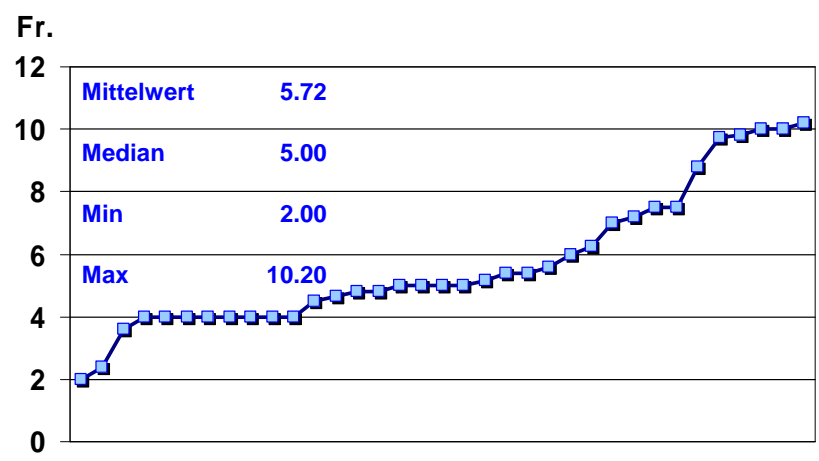


Verteilung der Grundgebür nach Grüngutssystem



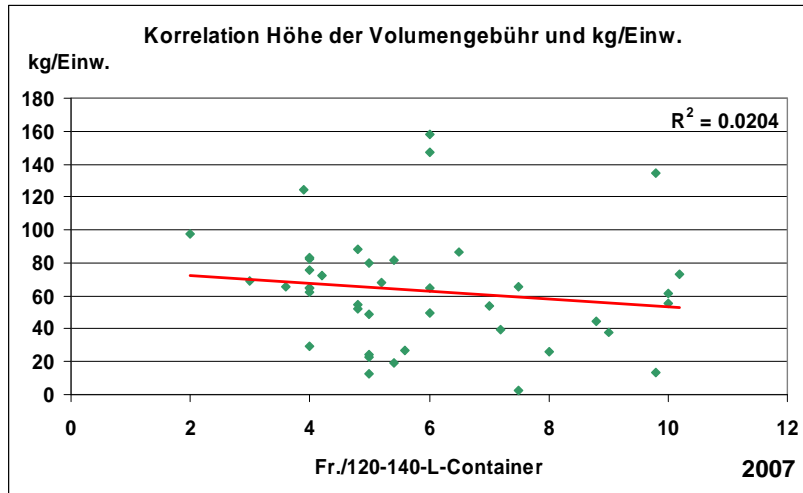
Baudirektion
Kanton Zürich
AWEL, Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Volumenabhängige Gebühr für die Leerung eines 140-L-Containers 2008

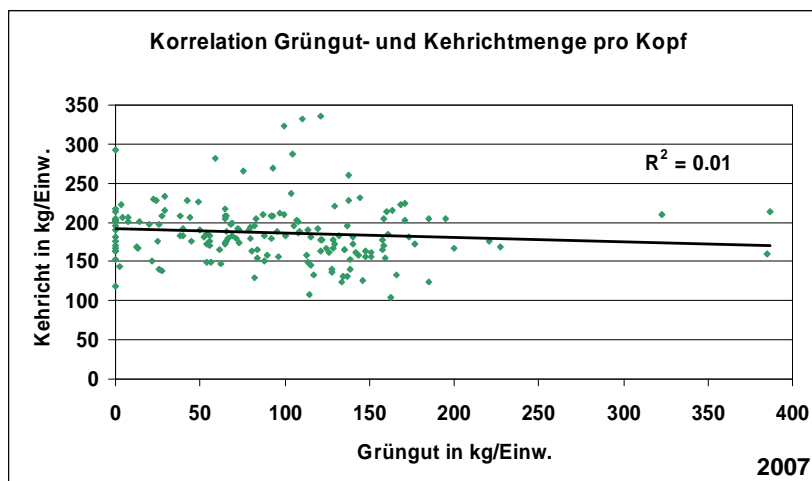


Baudirektion
Kanton Zürich
AWEL, Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Keine Korrelation Gebührenhöhe und Grüngutmenge



Keine Korrelation Grüngut- und Kehrlichtmenge



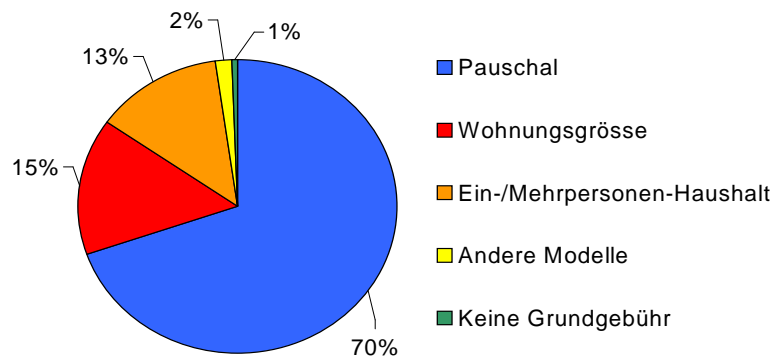
Die Grundgebühr

Die Abfall-Grundgebühr:

- erhebt keinen Anspruch auf eine Kostenverteilung proportional zur effektiven Abfallmenge
- muss in einem vernünftigen Verhältnis zur staatlichen Leistung stehen
- ist auch geschuldet, wenn Dienstleistung nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird

Die Grundgebühr - Modelle im Kanton Zürich

Modelle der Abfall-Grundgebühr 2007 für 4-Zimmer-Wohnung

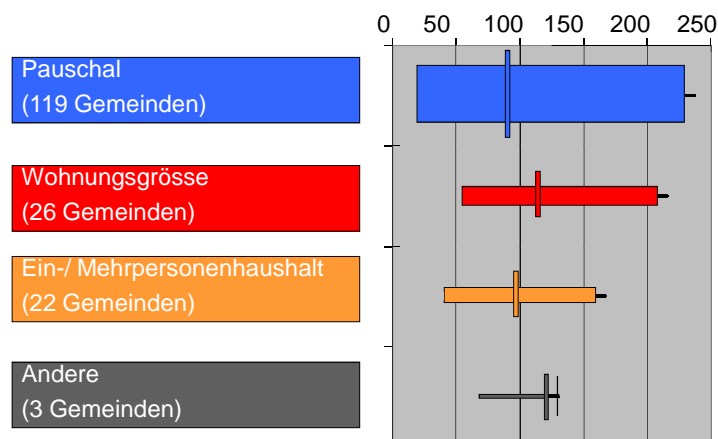


Die Grundgebühr - Modelle im Kanton Zürich

	VORTEILE	NACHTEILE
Pauschal	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Handhabung - Einmaliges Erfassen - Wenig Diskussionen/ Reklamationen 	- Keine
Ein-/ Mehrpersonen- haushalt	<ul style="list-style-type: none"> - „Verursachergerechter“ - Wenig Diskussionen/ Reklamationen 	- Aufwändig im Mutations- und Erfassungswesen
Wohnungsgrösse	<ul style="list-style-type: none"> - „Verursachergerechter“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach Bemessungskriterium aufwändig im Mutations- und Erfassungswesen - Reklamationen wegen „Ungerechtigkeit“

Die Grundgebühr - Modelle im Kanton Zürich

Abfall-Grundgebühr 4-Zimmer Wohnung (Fr.)



Was ist ein Betrieb?

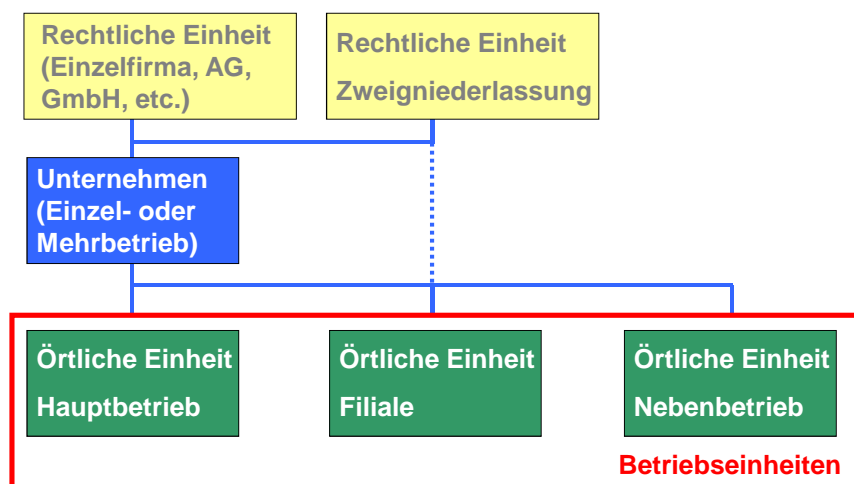
Mögliche **Merkmale** eines Betriebes:

- Eigene Buchhaltung
- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit gemäss Steuergesetz
- Mehrwertsteuer abrechnungspflichtig
- Eintrag im Handelsregister
- Beschäftigung von Arbeitnehmern

Definition (Vereinfachung der Definition des Bundesamtes für Statistik)

Betrieb = Ort wo ein Unternehmen etwas produziert oder eine Dienstleistung erbringt

Was ist ein Betrieb?



Umgang mit Spezialfällen

- Leer stehende oder nur zeitweise bewohnte Wohnungen
- Betriebe in Privatwohnungen
... schulden die Abfall-Grundgebühr.
- Inaktive Betriebe (existierend aber ohne Beschäftigte)
- Betriebe ohne Räumlichkeiten (Briefkastenfirmen)
... schulden keine Abfall-Grundgebühr.
- Jede Betriebseinheit (Hauptbetrieb, Filiale und Nebenbetrieb)
... schuldet eine Abfall-Grundgebühr.

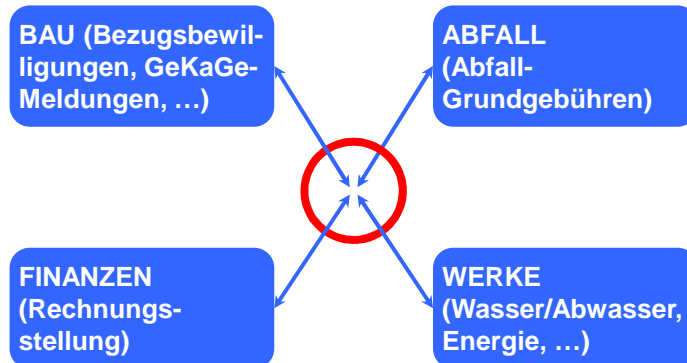
Umgang mit Spezialfällen

Vorschläge:

- Praxis- oder Bürogemeinschaften, die gegen aussen als Gemeinschaftsunternehmen auftreten
- Einzelperson mit mehreren Firmennamen
... schulden eine Abfall-Grundgebühr.
- Neu erstellte Wohnungen
... schulden die Abfall-Grundgebühr ab Bezugsbewilligung für das kommende Kalenderjahr.
- Bei einem Handwechsel während des laufenden Kalenderjahres
... ist die Abrechnung der Abfall-Grundgebühren Sache der Privaten.

Datenbeschaffung

Informationsaustausch Gemeindeverwaltung



Datenbeschaffung

Betriebs- und Unternehmensregister BURWEB

Rechtliche Grundlage

Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs- und Unternehmensregister (SR 431.903)

Sortiermöglichkeiten

- Nach Gemeinde
- Nach Status (aktiv, inaktiv, gelöscht, ...)
- Nach Betriebsart (Hauptbetrieb/Einzelbetrieb, Filiale, Nebenbetrieb)

Datenexport ins Excel möglich

Mit Excel Import-Assistent

Datenbeschaffung

Suchmaske BURWEB

BUR-WEB ERWEITERTE SUCHE NACH ÖRTLICHER EINHEIT

BURNR: Name:

Status: **1 - Aktiv** ← 1.

NOGA:

Auswählen:

Betriebstyp:

Rechtsform:

ADRESSE

Strasse / Nr: PLZ:

Ort: Kanton:

Gemeinde Nr.: **132** ← 2. EHR-ID:

→ SUCHE STARTEN ← 3.

Datenbeschaffung

Ergebnismaske BURWEB

TYP	BURNR	STATUS	BA NAME	ADRESSE	PLZ	ORT	GMDE NR	KT	NOGA
	62401674	1 - Aktiv	Schweiz. Marktverband	Lielistrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	9133D
	52350773	1 - Aktiv	Politische Gemeinde Birmensdorf	Stallikonstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	7511A
	52351672	1 - Aktiv	Primerschule Birmensdorf		890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	8010B
	42345013	1 - Aktiv	Maximilianer AG Maxolen-Platz	Stallikonstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	2451A
	50852753	1 - Aktiv	Minova AG	Industriestrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5153B
	52140854	1 - Aktiv	Landwirtschaftliche Genossenschaft Birmensdorf	Risistrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5121A
	52137228	1 - Aktiv	Fritz Huvlyer & Co	Stallikonstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5271A
	60324666	1 - Aktiv	René Sigrist	Zürcherstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5231A
	41254475	1 - Aktiv	Andreas Haab	Schürenstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5222A
	61996021	1 - Aktiv	Ruzag Aktiengesellschaft	Birchstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5153B
	63945936	1 - Aktiv	SILVIVA		890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	8042A
	53219175	1 - Aktiv	Forstungsanstalt WSL für Wald, Schnee & Landschaft	Zürcherstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	7310A
	68121195	1 - Aktiv	Nortec AG	Seimansstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	7411B
	52136491	1 - Aktiv	Geathan Sommer		890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5510A
	53015899	1 - Aktiv	FC Brülmann	Dorfstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	5530A
	46061223	1 - Aktiv	HASTAG	Stallikonstrasse	890300	Birmensdorf ZH	242	ZH	4511B

Hauptbetrieb

Nebenbetrieb (Filiale)

Nebenbetrieb

Einzelbetrieb

Datenbeschaffung

https://www.burweb.bfs.admin.ch/index_de.aspx

Sie sind hier: > BUR-WEB: Home

Konto beantragen | Kontakt | DE | FR | IT

BUR-WEB LOGIN

Benutzername

Passwort

[+ ANMELDEN -](#)

[PASSWORT VERGESSEN?](#)

KONTO BEANTRAGEN
Beschreibung zur Beantragung von Benutzerkonten. Link in die Rubrik: [Konto beantragen](#)

BUR-WEB AKTUELL: Neuigkeiten rund um das BUR-WEB

[News](#)

**Konto beantragen
(Benutzername
und Passwort)**

Die Grundgebühr Umgang mit Wohneinheiten

Wohnung (gemäss Bundesamt für Statistik)

Gesamtheit der Räume, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus) haben.

Haushalt (gemäss Bundesamt für Statistik):

Sämtlich in der gleichen Wohnung lebenden Personen bilden einen Haushalt.

→ EFH mit Einliegerwohnung = MFH

→ Heime = Kollektivhaushalte = 1 Wohneinheit

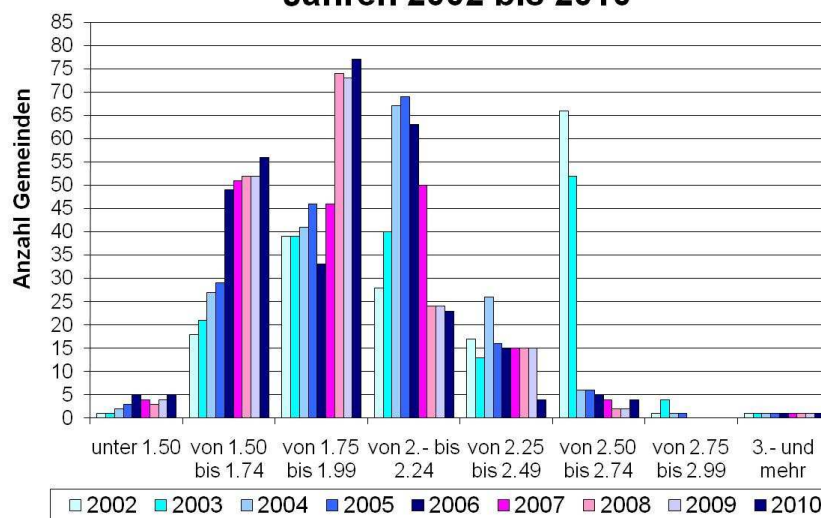
ZH: Ab voraussichtlich 2011 wird das Gebäude- und Wohnungsregister die benötigten Informationen vollständig enthalten.

Fazit Abfall-Grundgebühren

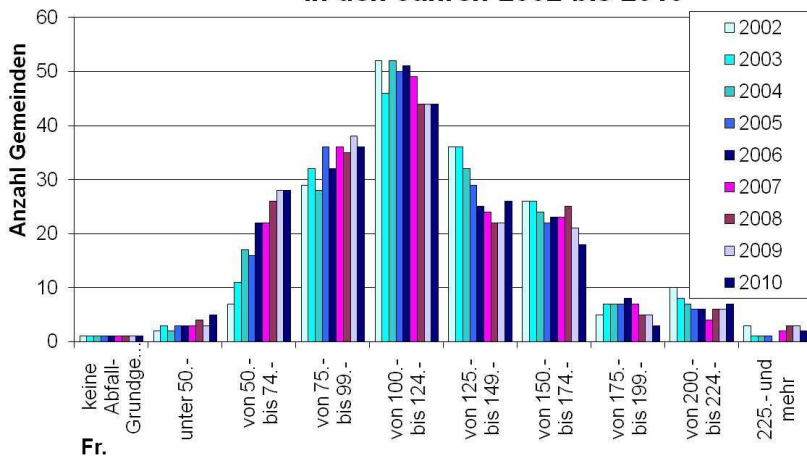
... so einfach wie nur möglich!

- Einfachstes Modell: Pauschal pro Wohnung und Betriebseinheit
- Nicht zu viele Ausnahmen machen und Spezialfälle in Gebührenreglement festlegen
- Keine Rückvergütungen
- Datenbeschaffung gemeindeintern optimieren
- Datenquelle Betriebe: BURWEB

Gebühr für einen 35-Liter-Sack in den Jahren 2002 bis 2010



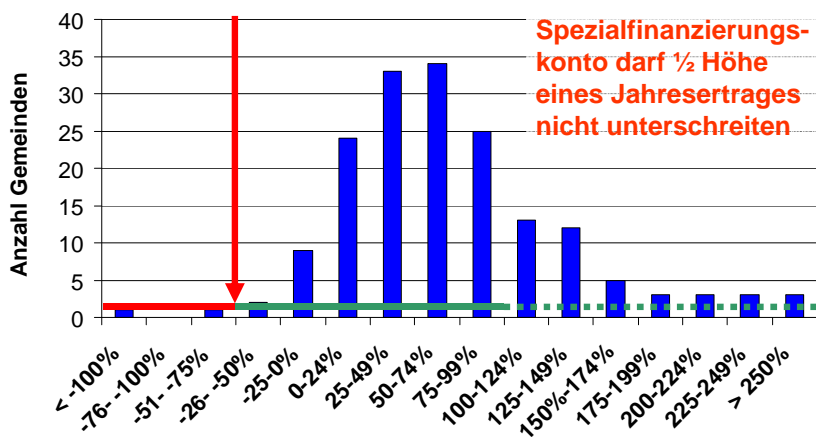
Grundgebühren für eine Vierzimmerwohnung in den Jahren 2002 bis 2010



Baudirektion
Kanton Zürich
AWEL, Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Spezialfinanzierung

Stand Spezialfinanzierungskonto in % des Jahresertrages 2005
ohne Städte Zürich und Winterthur



Baudirektion
Kanton Zürich
AWEL, Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Spezialfinanzierung

Vorschusskonto für Spezialfinanzierungen

Dieses Konto weist den Bestand der aufgelaufenen Betriebsverluste, vermindert um allfällige Betriebsgewinne, aus. Der Bestand des Vorschusskontos ist vergleichbar mit dem Bilanzfehlbetrag der Gemeinde. Der aufgelaufene Vorschuss der Gemeinde darf 50 % des Jahresertrages der Nutzniesserleistungen des Gemeindebetriebes nicht übersteigen. Ein Vorschuss der Gemeinde an einen Gemeindebetrieb ist innert längstens fünf Jahren abzutragen.

Aus: Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden

Handbuch 1984, Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Kapitel 13.1, Seite 3-8



www.gaz.zh.ch/internet/jj/gz/de/Gemeindefina/entwicklung/handbuch.html

Was gehört in die Abfallrechnung ?

In die Abfallrechnung gehört der gesamte Aufwand für:

- Abfahren / Sammlungen
- Sammelstellen
- Leerung Abfalleimer
- Beseitigung von Littering in Grünflächen
- Administration / Information
- & alle zugehörigen Personalaufwendungen

Nicht in die Abfallrechnung gehören:

- Kadaversammelstelle
- Robidog

